AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT JAHRGANG 23 • AUSGABE 1 • 16. JANUAR 2026

# DREI-FRANKEN-AKTUELL

Krackenberg in Geiselwind

Stadt Schlüsselfeld

Markt Burghaslach

Markt Geiselwind




*Informationen für unsere Bürger und Gäste!*

**Liebe Eigentümer!**
Sie überlegen Ihre Immobilie zu verkaufen?
Gerne unterstütze ich Sie dabei. Exakte Markt- und Preisanalyse - professionelle Angebotserstellung - Unterlagenbeschaffung inkl. EAB + ISFPlight - Vollservice von der Immobilienaufnahme bis zur Schlüsselübergabe ... bei mir bekommen Sie das Rund-um-Sorglos-Paket! Ich freue mich auf Ihren unverbindlichen Anruf!
Ihre regionale Maklerin Sophie Engelhardt, 0173 43 54 139,
s.engelhardt@garant-immo.de
GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25

Zimmerei Holzbau
**Meisterbetrieb**
**Th. Stefan Ebert**
**Alles aus einer Hand**
Dacheindeckungen
energetische Dachsanierungen
Holzbauarbeiten
Spenglerei
eigener Kran
Gerüstbau
**Telefon 09546/8370**
An der Kegelbahn 1
96132 Reichmannsdorf
**E-Mail: zimmerei.ebert@gmx.de**
**www.zimmerei-ebert-reichmannsdorf.de**




In Geiselwind und Schlüsselfeld betreibt BLG LOGISTICS die Logistikzentren des Sportartikelherstellers PUMA und sucht am

Standort **Geiselwind**

## KOORDINATOREN M/W/D

## KAUFMÄNNISCHE MITARBEITER LEITSTAND M/W/D

Standort **Schlüsselfeld**

## ELEKTRONIKER M/W/D
GEBÄUDETECHNIK

**Der Einstieg lohnt sich:** unbefristeter Arbeitsvertrag, übertarifliches Gehalt, betriebliche Altersvorsorge, Mitarbeitervergünstigungen, vermögenswirksame Leistungen, Shuttle-Service… und vieles mehr!

**Interessiert an dieser langfristigen Herausforderung?** Dann jetzt direkt über unsere Homepage bewerben!

MEHR INFORMATIONEN
**BLG.DE/JOBS-GEISELWIND**
Hier zur Bewerbung

## METZGEREI ANGEBOTE

Metzgerei LAMM seit 1885

### Angebote vom 15.01.2026 - 28.01.2026

| | | |
|---|---|---|
| **Schweineschnitzel** vom Strohschwein | **100 g** | **1,31 €** |
| **Gyros - Geschnetzeltes** gerne auch gewürzt | **100 g** | **1,24 €** |
| **Hackfleisch - gemischt** täglich frisch gewolft | **100 g** | **1,28 €** |
| **Wiener** über Buchenholz geräuchert | **100 g** | **1,54 €** |
| **Grobe Mettwurst** vom Strohschein, 1 A Qualität | **100 g** | **1,35 €** |
| **Eierwurst** vom Strohschein, 1 A Qualität | **100 g** | **1,35 €** |
| **Lamm`s Lieblingsgerichte 5 + 1 Dosen** 1 Jahr ohne Kühlung haltbar | | |
| **Eiersalat** nach überliefertem Rezept | **100 g** | **1,62 €** |

**Ab sofort Dienstag ab 17:30 Uhr:**
**Tischreservierung erbeten Telefon 09556/247**

**Montag, 19.01.2026 - Donnerstag, 22.01.2026**
**STEAK-TAGE IM LAMM**

**Dienstag, 27.01.2026**
**1/2 Hähnchen vom Drehspieß mit Brötchen oder Pommes frites**

**Dienstag, 17.02.2026**
**Kesselfleisch vom Buffet mit Suppe, Bratwurstgehäck, Blut- und Leberwurst, Sauerkraut und Brot**

**Dienstag, 03.03.2026**
**Spare Ribs mit Wedges und Coleslaw**

**Hotel Gasthof Metzgerei LAMM,**
Benedikt Rückel, Marktplatz 8, 96160 Geiselwind
Tel.: **09556 247**, Mail: info@lamm-geiselwind.de
**Besuchen Sie unsere neu gestaltete Webseite:**
www.lamm-geiselwind.de



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**gerne wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches und vor allen Dingen gesundes Jahr 2026!**

Bei der Veröffentlichung der Notdienstinformationen auf dieser Seite können wir Ihnen leider ab 2026 keine direkte Auskunft über den Zahnärztlichen Notdienst mehr geben. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns hat sich entschieden, diese Information nur noch über das Internet oder telefonisch bereitzustellen. Anscheinend ändern sich die Bereitschaftspraxen doch sehr häufig kurzfristig und es ist für die Zahnärzte nicht mehr möglich, einen zuverlässigen mehrwöchigen Plan zu veröffentlichen.

Herzlichst ihr

Josef Körner

## Wohnungs- und Immobilienbörse

3-Zimmer-Wohnung in Thüngfeld zu vermieten. 100m² mit großer Terrasse, Holzofen, Einbauküche und 1 Kfz-Stellplatz. Baujahr 1975, nur Nichtraucher.

## Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.
**Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

**Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 01/26: Donnerstag, 29. Januar 2026 um 11.00 Uhr.**

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

**Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112**
**Polizei: 110** (Ortsteil u. Landkreis angeben)
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:** 116 117
**Zahnärztl. Bereitschaftsdienst:** 0800/66 49 289
**Giftinformationszentrale:** 089/19240
**Hospizverein Bamberg:** 0951/955070

## (ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

### ■ Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld

**Bereitschaftsdienstpraxis** an der **Steigerwaldklinik Burgebrach**
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter **Tel. 09546/88 88 8** zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind

**Bereitschaftsdienstpraxis** an der **Klinik Kitzinger Land**
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der **Tel. 09321/704-190** erreichbar.

### ■ Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die aktuelle Notdienstpraxis finden Sie unter **www.notdienst-zahn.de** oder über die **Zahnärztliche Notdienst-Hotline: 01805/908005.**

## IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**
**Stadt Schlüsselfeld:** 1. Bürgermeister Johannes Krapp
**Markt Burghaslach:** 1. Bürgermeister Armin Luther
**Markt Geiselwind:** 1. Bürgermeister Ernst Nickel

**Herausgeber u. Anzeigenverwaltung:** Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11
**Bank:** Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS
**Redaktion:** Drei-Franken@Laufer-Medien.de
**Anzeigen:** dfa@Laufer-Medien.de
**Druck:** Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

**Die nächste Ausgabe erscheint am: 6. Feb. 2026; Redaktions-/Anzeigenschluss: 30. Jan. 2026.**

## DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN
**(WWW.BLAK.DE/NOTDIENST)**

*Der Apotheken-Notdienstplan der örtlichen Apotheken in Bayern wird durch die Bayerische Landesapothekerkammer, Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie das dortige Impressum, den Haftungsausschluss und die Datenschutzhinweise der Bayerischen Landesapothekerkammer. (https://www.blak.de/notdienst)*
*Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8 Uhr. In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50€) erhoben.*

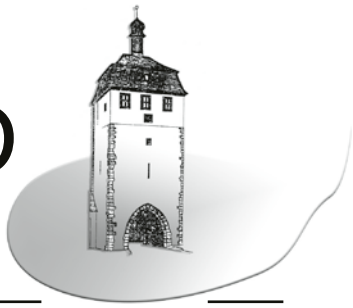
| | |
|---|---|
| **17. Jan.** | Park-Apotheke Neustadt, Neue-Apotheke Stegaurach, Kranich-Apotheke Kitzingen |
| **18. Jan.** | Vitalo-Apotheke Höchstadt, Fuchs-Apotheke Knetzgau, St. Bartholomäus-Apotheke Oberhaid |
| **19. Jan.** | Apotheke am Rathaus Burgebrach, Apotheke am Rathaus Dettelbach, West-Apotheke Bad Windsheim |
| **20. Jan.** | Storchen-Apotheke Uehlfeld, Rats-Apotheke Markt Bibart, Apotheke im Ärztehaus Kitzingen |
| **21. Jan.** | Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Löwen-Apotheke Markt Erlbach |
| **22. Jan.** | Paracelsus-Apotheke Höchstadt, Traut'sche Apotheke Sugenheim, Markt-Apotheke Iphofen |
| **23. Jan.** | Vitalo-Apotheke Höchstadt, Storchen-Apotheke Ipsheim, Stern-Apotheke Kitzingen |
| **24. Jan.** | Franken-Apotheke Neustadt, Sonnen-Apotheke Schwarzach, Vitale Apotheke Ertl Hallstadt |
| **25. Jan.** | Aischpark-Apotheke Höchstadt, Neue-Apotheke Neustadt, Schloss-Apotheke Marktbreit |
| **26. Jan.** | Paracelsus-Apotheke Neustadt, Apotheke am Cherbonhof Bamberg, Brücken-Apotheke Kitzingen |
| **27. Jan.** | Markt-Apotheke Burghaslach, Kranich-Apotheke Kitzingen, Marienapotheke Bamberg |
| **28. Jan.** | |
| **29. Jan.** | Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Kapuziner-Apotheke Höchstadt, Park-Apotheke Neustadt |
| **30. Jan.** | Apotheke Ebrach, Franken-Apotheke Emskirchen, Herzog-Max-Apotheke Bamberg |
| **31. Jan.** | Franken-Apotheke Dachsbach, Hof-Apotheke Bamberg, Weingarten-Apotheke Dettelbach |
| **1. Febr.** | St. Florian-Apotheke Gerolzhofen, Rats-Apotheke Neustadt, Linden-Apotheke Bamberg |

*Alle Angaben ohne Gewähr.*



Mitteilungen der
# STADT SCHLÜSSELFELD

mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle



**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr
Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Kommunalwahl am 8. März 2026

Die Bekanntmachungen des Wahlleiters erfolgen durch öffentlichen Anschlag am Rathaus.

Um eine möglichst weitgehende Information der Bürger zu erreichen, werden nachfolgend die am 08. Januar 2026 durch öffentlichen Anschlag am Rathaus Schlüsselfeld erfolgten Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt.

---

Der Wahlleiter der Stadt Schlüsselfeld

### Bekanntmachung
**der eingereichten Wahlvorschläge**
**für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
**am Sonntag, 8. März 2026**

Für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr eingereicht:

| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) | Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.[3]): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[3]): Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil) |
|---|---|---|
| 01 | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) | Krapp Johannes, erster Bürgermeister, Kreisrat |

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026** (52. Tag vor dem Wahltag), **18 Uhr,** Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Zimmer-Nr. 12 übergeben werden.

Schlüsselfeld, den 8. Januar 2026

Georg Obermayer

---

Der Wahlleiter der Stadt Schlüsselfeld

### Bekanntmachung
**der eingereichten Wahlvorschläge**
**für die Wahl des Stadtrats**
**am Sonntag, 8. März 2026**

Für die Wahl des Stadtrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr eingereicht:

| voraussichtliche Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) |
|---|---|
| 01 | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) |
| 06 | Freie Wählergemeinschaft Schlüsselfeld (FWG) |
| 07 | Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG) |

Schlüsselfeld, den 8. Januar 2026

Georg Obermayer
Der Wahlleiter der Stadt Schlüsselfeld

### Bekanntmachung
**der Sitzung des Wahlausschusses**
**zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge**
**für die Wahl**
**des Stadtrats und**
**der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
**am Sonntag, 8. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um **15.00 Uhr** im Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Bürgersaal.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Schlüsselfeld, der 8. Januar 2026

Georg Obermayer

---

### Bekanntmachung
**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis**
**und die Erteilung von Wahlscheinen**
**für die Wahl**
**- des Stadtrats,**
**- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,**
**- des Kreistags,**
**- der Landrätin oder des Landrats**
**am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen der Stadt Schlüsselfeld wird in der **Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden am Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, im **Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Zimmer-Nr. 04, Bürgerbüro (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur,** wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die

Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
   5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
   5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
   5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr im **Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Zimmer-Nr. 04, Bürgerbüro (nicht barrierefrei)** schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
   6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
      a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
      b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
      c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

   Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber tel.)** stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
   b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
   c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens** am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
    Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

STADT SCHLÜSSELFELD
09.01.2026

Im Auftrag
Georg Obermayer

# SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

## Anzeige von Änderungen am Grundbesitz

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes. **Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz, so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen.** Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert.
Die Änderung(en) sind auch dann anzuzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder eine Baugenehmigung beantragt werden musste. **Ändern sich nur die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, muss keine Anzeige erfolgen.** In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist, handelt.
Änderungen erfolgen mit dem Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BAYGrSt5) oder einer vollständig ausgefüllten Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4).
Die Vordrucke können online unter www.grundsteuer.bayern.de oder beim zuständigen Finanzamt angefordert werden. Ebenfalls ist eine Übermittlung über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de möglich.
Für weitere Informationen liegt ein Info-Flyer im Bürgerbüro der Stadt Schlüsselfeld aus.

## Wasserleitungsarbeiten in der Altstadt Schlüsselfeld

Die Stadt Schlüsselfeld wird insbesondere im Bereich des Marktplatzes Schlüsselfeld Wasserleitungsarbeiten durchführen.

Bauausführende Firma ist die Herrmann-Rohrbau GmbH aus Hausen.

Die Arbeiten werden mit Einschränkungen für die Anwohner und Besucher der Altstadt verbunden sein.

Um näher zu informieren, lädt die Stadt Schlüsselfeld alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Donnerstag, den 22. Januar 2026, um 19.00 Uhr** in die Zehntscheune im Rathaus Schlüsselfeld ein.

Hier werden die Arbeiten und Einschränkungen näher erläutert und Fragen beantwortet.

## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

**Winterzeit (bis 29.03.2026)**
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr Samstag 9:00 – 13:00 Uhr

## Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 keinen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG). Ein neuer Grundsteuerbescheid erfolgt nur, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, den Fälligkeitsterminen oder eine Änderung der Eigentumsverhältnisse eintreten.

Zahlungsaufforderung: Die Grundsteuer 2026 ist in Höhe der jeweiligen Raten zu den zuletzt angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

### Stellenausschreibung

Die **Stadt Schlüsselfeld** sucht
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

## eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit, 20 bis 25 Wochenstunden
(befristete Anstellung)

für die **Kindergartengruppe**
in der zweigruppigen **städt. Kindertagesstätte Sonnenschein**
im Stadtteil Elsendorf

**Wir erwarten**

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Qualifikation als pädagogische Fach- bzw. Ergänzungskraft
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- Selbstständiges Arbeiten und regelmäßige Weiterentwicklung
- Bereitschaft zur Mehrarbeit bei Krankheitsausfällen im Team (Kindergarten und Krippe)

**Wir bieten**

- einen interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer neu errichteten Kindertagesstätte, wo Sie eigene Ideen einbringen und umsetzen können
- eine befristete Anstellung bis vorläufig 31.08.2026 im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach dem TVöD mit den weiteren Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, SuE-Zulage)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr, zusätzlich arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester, bis zu zwei Regenerationstage
- die Zusammenarbeit mit einem offenen und freundlichen Team

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 16. Januar 2026** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de. Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie eine Eingangsbestätigung bekommen. Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Weiß, Tel. 09552/9222-24.

## KULTUR IN ALTEN MAUERN

**Sonntag, 25.01.2026 Zehntscheune Schlüsselfeld**

### „Künstler" – ein Film von Josef Fischer.

Das Kulturprogramm der Stadt Schlüsselfeld beginnt im Januar mit einem besonderen Film, der sich sowohl aktuellen als auch früheren Künstlerinnen und Künstlern aus Schlüsselfeld widmet. Die dokumentarische Zusammenstellung bietet einen faszinierenden Einblick in die kreative Vielfalt der Region und stellt Persönlichkeiten vor, die das kulturelle Leben der Stadt über Jahrzehnte geprägt haben. Der Film vereint Interviews, historische Aufnahmen und aktuelle Portraits und zeigt, wie sich die künstlerische Szene Schlüsselfelds entwickelt hat. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf inspirierende Geschichten, spannende Hintergründe und einen Abend voller kultureller Entdeckungen freuen.

BITTE UM VORANMELDUNG im Rathaus unter: Tel. 09552/922210
Einlass: 16.30 Uhr | Beginn: 17.00 Uhr | kostenloser Eintritt – Spenden erwünscht

## Warnwesten für mehr Sicherheit:

### Verkehrssicherung Merkel unterstützt Kindertagesstätte Elsendorf

Kurz vor Weihnachten durfte sich die Kindertagesstätte Elsendorf über eine besondere Unterstützung freuen: Sven Merkel stattete die Kinder der Einrichtung mit einem Satz neuer Warnwesten aus. Mit dieser Spende leistet die Firma Verkehrssicherung Merkel einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmer – insbesondere bei Ausflügen und Spaziergängen außerhalb des Kita-Geländes.

Die leuchtenden Warnwesten sorgen dafür, dass die Kinder im Straßenverkehr besser gesehen werden und erhöhen damit deutlich die Sicherheit im Alltag. Die Freude bei den Kindern und den Erzieherinnen war entsprechend groß, als die Westen offiziell übergeben wurden.

Auch erster Bürgermeister Johannes Krapp – als Vertreter der Stadt Schlüsselfeld, die die Einrichtung in kommunaler Trägerschaft führt – freut sich sehr über das Engagement des Elsendorfers. Er bedankte sich herzlich bei Sven Merkel für die großzügige Spende und betonte die Wichtigkeit der regionalen Unterstützung für die Arbeit der Kindertagesstätte: „Die Sicherheit unserer Kinder hat oberste Priorität. Es ist schön zu sehen, wenn sich ortsansässige Unternehmen so verantwortungsbewusst einbringen."
Die Firma Verkehrssicherung Merkel unterstreicht mit dieser Aktion ihr soziales Engagement vor Ort und setzt damit ein positives Zeichen. Die neuen Warnwesten werden künftig bei allen Ausflügen der Kindertagesstätte Sonnenschein zum Einsatz kommen.



## REDAKTIONSSCHLUSS

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe** (Erscheinungstag: 06.02.2026)
**Freitag, 30.01.2026, 9:00 Uhr!**

**Redaktionsschluss für übernächste Ausgabe ist der Freitag, 13.02.2026!**

*Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an* ***dfa@schluesselfeld.de****, damit diese rechtzeitig berücksichtig werden können.*

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT!

### Bei Wahlwerbung Verkehrssicherheit beachten

Der Wahlkampf für die Kommunalwahlen am 8. März 2026 geht in die heiße Phase. Ehrenamtliche Wahlhelfer leisten durch das Aufstellen von Wahlplakaten einen wichtigen Beitrag zur politischen Meinungsbildung. Dabei kommt es jedoch immer wieder zu unabsichtlichen Fehlern, die gefährliche Verkehrssituationen verursachen können. Das Landratsamt Bamberg ruft daher alle Wahlhelfer dazu auf, folgende Hinweise zu beachten, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten:

- Wahlwerbung darf nur innerorts und so angebracht werden, dass die Sicherheit des Verkehrs (vor allem Sicht an Kreuzungen und Einmündungen sowie in Innenkurven) nicht beeinträchtigt wird.
- An Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen darf keine Wahlwerbung angebracht werden. D. h. insbesondere Ampeln, Ortsschilder und Verkehrszeichen, welche die Vorfahrt regeln bzw. die zulässige Höchstgeschwindigkeit angeben, sind für das Anbringen von Wahlwerbung tabu. Hier könnten Plakate den Fahrzeugführer ablenken, sodass er die Verkehrseinrichtungen bzw. -zeichen nicht erkennt.
- Auch bei Fußgängerüberwegen darf keinerlei Wahlwerbung aufgestellt werden, denn hier besteht die Gefahr, dass gerade Kinder durch angebrachte Werbetafeln verdeckt und diese dann beim Überqueren der Fahrbahn von Autofahrern zu spät erkannt werden.
- Die Plakattafeln sind so aufzustellen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik genügen (kipp- und sturmsichere Verankerungen). Die Standsicherheit ist mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.
- Großplakate haben einen Mindestabstand von 3 m zum Fahrbahnrand einzuhalten; die übrigen Plakate einen Abstand von 1,5 m.
- Der Standort muss sowohl mit der Gemeinde als auch mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abgestimmt sein.
- Die Wahlwerbung ist alsbald nach der Wahl wieder abzubauen.

Das Landratsamt bittet darum, diese Regeln zu berücksichtigen, um sowohl einen fairen Wahlkampf als auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

## Hinweise zur Anlieferung von Abfällen am Müllheizkraftwerk Bamberg

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg informiert darüber, dass die Anlage nach dem Jahreswechsel zu den üblichen Zeiten geöffnet hat.

**Montag – Freitag: 7.00 – 16.00 Uhr**
**Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr**

**Ab 2026 gelten aufgrund eines Beschlusses der Verbandsversammlung neue Preise für die Anlieferungen:**
Während Kleinanlieferungen (bis 100 kg/Anfuhr) künftig 15,00 € kosten, muss der Tonnagenpreis auf 182,00 € angehoben werden.

Die Geschäftsleitung begründete die Erhöhung zum einem mit der steigenden $CO_2$-Abgabe, die im Übrigen **keine** Zusatzeinnahme darstellt sowie zum anderen mit gestiegenen Sach- und Personalkosten.

Selbstanlieferer können das Verbrennungsentgelt auch mittels Kartenzahlung begleichen, sodass Barzahlungen nicht mehr zwingend notwendig sind.

Bei Fragen zu dieser Thematik oder zu allen anderen Aspekten rund um das Thema „Abfallwirtschaft" steht die Abfallberatung des Landkreises (Tel. 0951/85-706 oder 85-708 bzw. abfallberatung@LRA-ba.bayern.de) gerne zur Verfügung.

## JUGENDARBEIT










## VERANSTALTUNGSKALENDER

| VERANSTALTUNGEN | DATUM | ORT |
|---|---|---|
| **Stadtratssitzung** | 15.01.2026, 19 Uhr | Schlüsselfeld, Zehntscheune |
| **Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach** | 18.01.2026, 17 Uhr | Thüngfeld, Sportheim |
| **Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach** | 21.01.2026, 19 Uhr | Elsendorf, Sportheim |
| **6. Männerballettturnier** | 31.01.2026, 18.11 Uhr | Aschbach, TSV Turnhalle |
| **Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach** | 01.02.2026, 17 Uhr | Aschbach, Sportheim |
| **Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach** | 03.02.2026, 19 Uhr | Eckersbach, FF-Haus |
| **Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach** | 05.02.2026, 19 Uhr | Reichmannsdorf, Gasthaus Güttler |
| **Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach** | 08.02.2026, 17 Uhr | Schlüsselfeld, Pfarrheim |
| **Bericht: Pilgerwanderung nach Rom** | 09.02.2026, 19.30 Uhr | Aschbach, Martin-Luther-Haus Aschbach |
| **Faschingstanz TSV/Feuerwehr** | 14.02.2026, 19.11 Uhr | Aschbach, Turnhalle |

# KINDERGARTENNACHRICHTEN

## Online Kitaplatz-Anmeldeportal

**Familienfreundlich – Sicher – Bequem – Mit Antwortgarantie**

Liebe Eltern,

Sie benötigen einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in **Schlüsselfeld** für das kommende Kita-Jahr **ab 1. September 2026 bis 31. August 2027?**

Ab dem 1. September 2025 **bis spätestens 28.02.2026** registrieren Sie sich bitte online über unsere Homepage unter www.schluesselfeld.de > Bürgerservice und Politik > Bürgerservice > Bürgerservice-Portal > Kitaplatz.

Sie füllen nur eine Anmeldung aus, favorisieren die gewünschten Einrichtungen und erhalten eine Eingangsbestätigung sowie garantiert zum Zuteilungsstichtag eine Antwort in Ihrem Postkorb.

Unterjährige Anmeldungen sind jederzeit möglich, hier muss die Platzkapazität berücksichtigt werden. Eine Anmeldung kann jeweils nur für das darauffolgende Kita-Jahr durchgeführt werden. Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung in Schlüsselfeld besuchen, müssen sich nicht erneut anmelden (außer bei einem gewünschten Wechsel der Einrichtung!).

Eine Online-Anmeldung kann **erst ab Geburt** erfolgen. Sollte eine Online-Anmeldung noch nicht möglich sein, Sie benötigen aber dennoch einen Platz im oben genannten Zeitraum, melden Sie sich bitte unbedingt **telefonisch bis 28.02.2026** bei der gewünschten Einrichtung!

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Fr. Weiß, Tel. 09552/9222-24 oder per E-Mail an weiss@schluesselfeld.de wenden.

## Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Immer **montags** von **9 bis 10.30 Uhr** im ersten Stock des Pfarrzentrums, Pfarrer-Weißenberger-Str. 1, Schlüsselfeld. Herzlich eingeladen sind alle Kinder im Alter von 6-36 Monaten mit Mama oder Papa.

Rückfragen und Anmeldungen bei Lisa Schell, Tel. 0171/3436120.

## Krabbelgruppe Aschbach

Die Krabbelgruppe Aschbach ist auf der Suche nach neuen Krabblern und Entdeckern (3-36 Monate). Wir treffen uns immer **donnerstags** von **15 bis 16 Uhr** in der Pfarrscheune in Aschbach. Wenn auch ihr dabei sein möchtet, meldet euch gerne bei Anna Kollert, Tel. 0171/6585471 oder Hanna Eichmann, Tel. 0174/9996109.

# SCHULNACHRICHTEN

## Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld

Schulstraße 15, 96132 Schlüsselfeld
Tel. 09552/93210, Fax: 09552/932118
E-Mail: schule.schluesselfeld@schule.bayern.de
Homepage: www.gms-schluesselfeld.de

Die Grundschule Schlüsselfeld lädt alle interessierten Eltern der Vorschulkinder zum **Informationsabend**

### „Ist mein Kind schulfähig?"

am **Dienstag, 27.01.2026,** um **18.00 Uhr** in die Aula ein.

„Ist mein Kind bereit für die Schule?", „Wann ist die beste Zeit für den Schulstart?" Diese Fragen sind für Eltern im letzten Kindergartenjahr ihres Kindes besonders wichtig. Wahrscheinlich denken Sie darüber nach, wie gut Ihr Kind die schulischen Anforderungen meistern wird. Viele Eltern möchten auch wissen, wie sie ihre Tochter oder ihren Sohn beim Schulstart unterstützen können. Mit konkreten Beispielen aus dem Alltag erhalten Sie an diesem Abend einen Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen für einen gelungenen Schulstart. Wir zeigen Ihnen auch Möglichkeiten auf, wie Sie Ihr Kind spielerisch fördern können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. Yasmin Thiel, Lin gez. Günther Dalles, Rektor

## ZUM ABITUR AM THERESIANUM INFOTAG - Anmeldung für das neue Schuljahr

Am **Samstag, 7. Februar 2026, 10.00 Uhr**, findet ein **Informationstag** im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufenengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife" (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen. Im Schuljahr 2026/27 bieten wir wieder eine „besondere Klasse" für Deutsch als Zweitsprache an.

Nähere Informationen am Infotag in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.theresianum.de

Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg
www.theresianum.de

# SPRECHTAGE

| Verband/Institution | Ort | Zeit |
|---|---|---|
| Deutsche Rentenversich., (Ausk.– u. Beratungsstelle) | Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss | **Dienstag, 03.02.2026, 8.30 bis 15.20 Uhr** Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922210; Rentenhotline: Tel-Nr. 0800/100048018 |
| Sprechtag der Notare Dr. Nadja Gräfin Wolffskeel von Reichenberg und Dr. Luitpold Graf Wolffskeel von Reichenberg | Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss (Trauzimmer) | jeder 2. Montag im Monat, 14:00 – 17:00 Uhr jeder letzte Dienstag im Monat, 9:00 – 12:00 Uhr Nächste Sprechtage: **Dienstag, 27.01.2026, 09:00 - 12:00 Uhr** **Montag, 09.02.2026, 14:00 - 17:00 Uhr** Vorherige Anmeldung beim Notariat erforderlich: Tel. 0951/202011 |
| AOK Bamberg | | Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter 0951/9336-415 |
| Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg | Schlüsselfeld, Veit-Dennert-Straße 10 | Jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 0951/8687-3001 |
| Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige | Burgebrach, Steigerwaldklinik | Jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0951/2995740 |
| Burgebracher Tafel | Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B | Dienstag u. Donnerstag, 14.00 bis 15.00 Uhr |
| Sprechtage mit Aktivsenioren | Landratsamt Bamberg | Alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 0951/5090005 oder www.aktivsenioren.de |
| Zentrum Bayern Familie u. Soziales | Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3 | Erster Dienstag im Monat, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1 |
| Hospiz Verein Bamberg e. V. | Bamberg, Lobenhoffer Str. 10 | Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder www.hospizverein-bamberg.de |
| Kostenloser Betreuungsverein des SkF Bamberg e.V. | Bamberg, Schwarzenbergstr. 8 | Jeden Montag, 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Auskunft und Beratung Tel. 0951/8685-0 oder www.betreuungen@skf-bamberg.de |

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld

Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

**Unsere Öffnungszeiten:**
Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

**Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio:** www.leo-nord.de
**Auf Instagram:** buecherei.schluesselfeld
**In Facebook:** https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/

## Evangelisch öffentliche Bücherei Aschbach

Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

**Öffnungszeiten:**
Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 17.00 - 18.30 Uhr und
Sonntag von 10.30 - 12.00 Uhr

**E-Mail:** buecherei-aschbach@gmx.de
**web:** www.facebook.com/BuechereiAschbach u. www.bibkat.de/aschbach
**Instagram:** buecherei.aschbach

## Kath. öffentliche Bücherei Reichmannsdorf

Pfarrheim Reichmannsdorf, Schloßhof 3, 96132 Reichmannsdorf

**Öffnungszeiten:** Do 17.00 - 18.00 Uhr

Das Ausleihen ist kostenlos.

Informationen unter Tel. 09546/6202.

## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach-Großbirkach

**Gottesdienste**
**So., 18.01.26, 9:15 Uhr,** Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr,** Großbirkach, St. Johannis
**So., 25.01.26, 9:15 Uhr,** Ebrach, St. Lukas / **10:30 Uhr,** Aschbach, St. Laurentius
**So., 01.02.26, 9:15 Uhr,** Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr,** Großbirkach, St. Johannis
**So., 08.02.26, 10:30 Uhr,** Burgwindheim: Tag der Begegnung

**Kirchenkaffee in Hohn am Berg**
**So., 01.02.26,** nach dem Gottesdienst

**Ökumenischer Frauentreff**
zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld, um **9 Uhr,** im Pfarrzentrum:
**Di., 10.02.26:** Liebe - Wir sprechen über das "Hohe Lied der Liebe"

**Ökumenisches Friedensgebet**
**Fr., 06.02.26, 19 Uhr,** St.-Marien-Kirche in Aschbach

**Männertreff**
**Mo., 09.02.26, 19:30 Uhr:** »Pilgerwanderung nach Rom von Ebrach aus« – Ein Reisebericht mit Fotos von Heinrich Lechner. Treffpunkt im Martin-Luther-Haus, Aschbach.

## Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit – Aktion Dreikönigssingen 2026



Bei der Aktion Dreikönigssingen am 06.01.2026 kamen etwas über 5.500 Euro an Spenden für benachteiligte Kinder weltweit zusammen. Insgesamt waren 57 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren in 13 Gruppen in der Pfarrei Schlüsselfeld unterwegs – darunter auch eine brasilianische Austauschschülerin, die die Aktion bereicherte. Begleitet wurden sie von engagierten jugendlichen und erwachsenen Helferinnen und Helfern.
„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit" lautet das Leitwort der 68. Aktion Dreikönigssingen, deren Beispielprojekte in Bangladesch liegen. Die Aktion 2026 zeigte den Sternsingerinnen und Sternsingern, wie wichtig die Kinderrechte auf Schutz und Bildung sind. Weltweit arbeiten noch immer 138 Millionen Kinder zwischen fünf und 17 Jahren, davon 54 Millionen unter besonders gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Getragen wird die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder bundesweit vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger" und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).
Die Pfarrei Schlüsselfeld dankt allen Kindern, Jugendlichen, Begleitenden, dem Team um Kunigunde Kaiser-Dannert und natürlich allen Spenderinnen und Spendern herzlich für dieses großartige Engagement und das beeindruckende Ergebnis.

## Kath. Pfarramt St. Johannes d. Täufer

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212
E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:**
Dienstag und Donnerstag 10 – 12 Uhr

# VEREINE UND VERBÄNDE

## Vdk Ortsverband Aschbach

Der Vdk Ortsverband Aschbach lädt zur **Jahreshauptversammlung** am **25. Januar 2026** um **15 Uhr** ins **TSV Sportheim Aschbach** herzlichst ein.

**Tagesordnung:**
Top 1 Begrüßung
Top 2 Termine u. Ehrungen
Top 3 Jahresrückblick Info Vdk
Top 4 Kassenbericht
Top 5 Entlastung der Vorstandschaft
Top 6 Neuwahlen
Top 7 Fasching und gemütliches Beisammensein

Euer Vdk Ortsverband Aschbach

## FF Eckersbach



Einladung zur **Jahreshauptversammlung 2026** am **Sonntag, 08.02.2026,** um **14:00 Uhr** im Gemeinschaftsraum.
Hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung der FF Eckersbach ein.

**Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:**
- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des 1. Kommandanten
- Bericht des Kassiers- incl. Kassenprüfung
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte
- Wünsche & Anträge
- Schlussworte

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

## Vorankündigung der Freien Wählergemeinschaft (FWG) Schlüsselfeld

**Wahlveranstaltung zur Kommunalwahl** am 08.03.2026 mit Staatsminister Thorsten Glauber

**Datum: Mittwoch, 11.02.2026 Uhrzeit: 15:00 Uhr**
**Wo: Gasthof „Zum Storch" Schlüsselfeld**

Herzliche Einladung an Alle.

## Herzliche Einladung zu unseren Wahlveranstaltungen zur Kommunalwahl

**am 8. März 2026**

Thüngfeld (Sportheim)
**Sonntag, 18.01.2026 - 17 Uhr**

Elsendorf (Sportheim)
**Mittwoch, 21.01.2026 - 19 Uhr**

Aschbach (Sportheim)
**Sonntag, 01.02.2026 - 17 Uhr**

Eckersbach (FF-Haus)
**Dienstag, 03.02.2026 - 19 Uhr**

Reichmannsdorf (Gasthaus Güttler)
**Donnerstag, 05.02.2026 - 19 Uhr**

Schlüsselfeld (Pfarrheim)
**Sonntag, 08.02.2026 - 17 Uhr**

Heuchelheim (Dorfgemeinschaftshaus)
**Dienstag, 10.02.2026 - 19 Uhr**







## Stammtisch Brave Brüder e. V.

Hiermit laden wir herzlich alle Mitglieder zur **ordentlichen Jahreshauptversammlung** am **Sonntag, den 18. Januar 2026,** um **14 Uhr** in der Stammtischhütte Elsendorf ein. Die Vorstandschaft wird über das Vereinsleben im letzten Jahr berichten und freut sich auf eure rege Teilnahme.

## Fußballverein Elsendorf 1947 e.V.

Der Fußballverein Elsendorf 1947 e.V. lädt wieder alle Mitglieder und Freunde zur **Jahreshauptversammlung** am **24. Januar 2026** um **18 Uhr** im Sportheim Elsendorf ganz herzlich ein. Zum Essen gibt es Schaschliktopf mit Brötchen. Bitte bis zum 20.01. bei Stefan Oberst (0176/83004272) anmelden.

Die Vorstandschaft freut sich auf euren Besuch.

## Der FC Thüngfeld lädt ein zum 6. Thüngfelder Schnaucturnier

**Wann: Samstag, 07.02.2026**
**Wo:** Vereinsheim FC Thüngfeld
**Einlass:** ab 17.30 Uhr - **Beginn:** 18.30 Uhr
**Startgebühr:** 8,00 € - **Altersgrenze:** ab 18 Jahren

Es warten attraktive Preise.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

## Ökumenischer Männertreff Aschbach/Schlüsselfeld

Der ökumenische Männertreff hat auch im vergangenen Advent zu einer abendlichen Wanderung mit Andacht im Freien eingeladen. Bei sternklarer Nacht gab Diözesanmännerreferent Christian Lauger am „Dörrhäusla" adventliche Impulse. Dank Bluetooth war auch die musikalische Begleitung gesichert. Bei heißen Getränken und anregenden Gesprächen fand die adventliche Zusammenkunft einen geselligen Abschluss.

Vor elf Jahren hat sich der Männertreff ökumenisch erweitert. Die Veranstaltungen werden in der Regel mit einer typischen fränkischen Brotzeit eröffnet und schließen mit einem kurzen geistlichen Impuls.

Der nächste Männertreff findet am **Montag, 9. Februar 2026, 19:30 Uhr** im Martin-Luther-Haus in Aschbach statt.

## TSV Schlüsselfeld

Am 29.11.2025 traten die Turnerinnen des TSV Schlüsselfeld beim Landesentscheid des Bayernpokals 2025 in Tirschenreuth an. Aufgrund einer tollen Mannschaftsleistung konnte der 10. Platz erreicht werden!



Großen Anteil an dem Erfolg hatte die beim Regionalentscheid gekürte Oberfränkische Meisterin Paula Oberndorfer, die nun ihre aktive Turnlaufbahn beendet. Mia Dannert, Emma Ludwig, Janika Maier, Julia Nikolei und Rebecca Stütz komplettierten die Mannschaft. Ein Dankeschön für ihr Engagement geht an die Trainerin Lisa Voigtsberger sowie die Kampfrichterin Laura Kentler.

# NACHTRAG

## Das Regionalbudget im Jahr 2025

Die Kommunale Allianz Franken 3 förderte im Jahr 2025 vierzehn Kleinprojekte mit einem Zuschuss von rund 71.000 Euro. Davon wurden 90 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken finanziert, die Kommunen trugen 10 % als Eigenanteil bei.
Gefördert wurden vielfältige Projekte wie Waldtier-Schnitzfiguren für den Gemeindewald in Burghaslach; eine Calisthenics-Anlage für das Freizeitgelände in Markt Bibart, eine Roundpen-Anlage in Langenfeld; Pfadfinder-Schwarzzelte für den CVJM Unter-/Oberlaimbach / Markt Bibart, eine Gastro-Ausstattung für die Siebenbürger Partyfreunde in Scheinfeld, eine Toilettenanlage für das Sportgelände der SpVgg Thierberg-Klosterdorf, ein SB-Hofladen in Hohlweiler, die Erneuerung des Vorplatzes „Altes Gefrierhaus" in Heuchelheim, die Errichtung eines Freizeitplatzes in Krassolzheim, sowie Spielplatzgeräte, Spülmaschinen, Dorfgemeinschaftshaus - Ausstattungen und Friedhofsaufwertungen.
Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 16 Projekt mit 75.000 Euro gefördert. Geplant sind unter anderem Übernachtungsmöglichkeiten am Campingplatz, ein Beachvolleyball-Platz, die Sanierung und Aufstellung eines Votivaltars, sowie verschiedene technische und funktionale Ausstattungen.
Der nächste Förderaufruf wird voraussichtlich im Herbst 2026 veröffentlicht.

*Die Kommunale Allianz FRANKEN 3 wurde 2015 gegründet und umfasst neun Gemeinden (Burghaslach, Geiselwind, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Taschendorf, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Schlüsselfeld und Sugenheim), die gemeinsam die Herausforderungen des ländlichen Raums angehen. Weitere Informationen sind unter www.franken-3.de verfügbar.*

**Redaktionsschluss**
**Ausgabe 02-2026:**
**FREITAG, 30. Januar 2026,**
**Erscheinung: 6. Februar 2026**

Mitteilungen des
# MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr
Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

## RATHAUS AKTUELL

### Wasserschaden in der Kinderkrippe

Im Dezember kam es in unserer Kinderkrippe zu einem erheblichen Wasserschaden. In der Folge musste die Einrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes umgehend geschlossen werden. Am 22.12.2025 wurde das gesamte Krippengebäude in einer beeindruckenden Gemeinschaftsaktion vollständig geräumt. Sämtliche Einbauten wie Schränke, Küchenzeilen, Garderoben sowie weitere Ausstattungsgegenstände mussten ausgeräumt und abtransportiert werden.

Für diese großartige ehrenamtliche Unterstützung möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern sehr herzlich bedanken. Es war eine große Freude zu erleben, wie dieses kleine „Weihnachtswunder" innerhalb kürzester Zeit Wirklichkeit wurde.

Ein besonderer Dank gilt unserem Bauhof sowie insbesondere dem Bauhof unserer Nachbarkommune Schlüsselfeld, der mit großem Personaleinsatz und zahlreichen Fahrzeugen maßgeblich beim Auszug unterstützt hat. Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie gut und zuverlässig unsere kommunale Zusammenarbeit funktioniert.

Ebenso danke ich den beteiligten Firmen Elektro Wehr, der Firma Goppelt sowie der Firma Schorr, die uns sowohl mit Transportfahrzeugen als auch beim fachgerechten Abklemmen der Elektrogeräte unterstützt haben.

Ein weiterer großer Dank geht an die Firma WAWI – Ruth und Markus Kühlwein, die spontan zugesagt haben, die ehemalige REWE-Filiale als Zwischenlager für die zahlreichen Möbel und Spielsachen zur Verfügung zu stellen.

Derzeit prüfen die zuständigen Versicherungen noch die Zuständigkeit für den entstandenen Schaden; eine abschließende Klärung steht aktuell noch aus. Zudem wurden Probebohrungen vorgenommen, um festzustellen, ob der komplette Unterbau einschließlich Isolierung, Fußbodenheizung und Estrich ausgebaut werden muss. Mehrere Gutachter und Sachverständige sind derzeit mit der Prüfung befasst. Ein konkreter Sanierungsvorschlag wird aktuell erarbeitet, liegt jedoch – sicherlich auch aufgrund der Weihnachtsfeiertage – noch nicht vor.

**Für die Betreuung unserer Kinder konnte erfreulicherweise sehr schnell eine gute Übergangslösung gefunden werden:**

- Eine Krippengruppe mit 15 Kindern wird im Gemeindehaus Breitenlohe untergebracht.
- Eine weitere Gruppe mit 12 Kindern findet Platz in der Kita Sternschnuppe.
- Zusätzlich werden 15 Kinder in der neu gebauten Kinderkrippe in Schlüsselfeld betreut.

Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei meinem Bürgermeisterkollegen Johannes Krapp für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei der Aufnahme eines Teils unserer Kinder. Ebenso danke ich Herrn Georg Zipfel, der für die Trägerschaft des Kindergartens verantwortlich ist, für seine umgehende Zusage. Diese Hilfe hat uns sehr entlastet und außerordentlich gefreut.

Damit ist sichergestellt, dass unsere Kinder ab dem 12. Januar wieder zuverlässig und sehr gut betreut werden können.

Es war sehr erfreulich zu erleben, wie gemeinsam mit der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes schnell und unbürokratisch tragfähige Lösungen gefunden wurden – geprägt von einem konstruktiven und vertrauensvollen Miteinander.

Ein herzliches Dankeschön gilt außerdem allen Erzieherinnen, die mit großem Engagement beim Packen, Umziehen und Einrichten der neuen Räumlichkeiten geholfen haben.

Sollte ich jemanden vergessen haben zu erwähnen, bitte ich dies zu entschuldigen.

Bei einem gemeinsamen Elternabend am 22.12.2025 wurden die Eltern über die weitere Planung informiert und diese gemeinsam besprochen. Leider können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber treffen, wie lange die Notunterkünfte genutzt werden müssen.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Helferinnen und Helfer. Es tut gut zu erfahren, dass Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung in Notsituationen weiterhin hervorragend funktionieren.

Armin Luther, Erster Bürgermeister

## GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

### Sitzungstermine des Marktgemeinderates

**1. Halbjahr 2026:** **02.02.2026**, 02.03.2026

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

### Nachbarschaftshilfe

**Wir sind für Sie da**

**Rufen Sie uns an 09552 – 93 20 25**

### Unser Bücherwurm Willi wünscht sich:



möglichst aktuelle und gut erhaltene Bücher aus dem Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbereich.

**Außerdem bittet er,**
dass Sie keine Kartons oder Kisten in sein Haus stellen,
dass Sie sein Haus so ordentlich verlassen, wie Sie es hoffentlich vorgefunden haben.

**Willi wünscht weiterhin viel Spaß beim Lesen!**

### Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

**Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen**
- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Termine sind immer **montags bis 12 Uhr** möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter **0160/96638607** oder unter kasa-bhaslach@dw-nea.de

Die Beratung findet nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus (1. Stock) in Burghaslach statt.

Diakonisches Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke
Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e. V.
**Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)**

### Flüchtlingshilfe

**Deutschkurs**

Der Deutschunterricht findet einmal wöchentlich dienstags um 10 Uhr in der Kulturtankstelle statt.

Interessierte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen können sich für den Unterricht anmelden: Marliese Popp, Tel. 09552/921340

### Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Winter steht vor der Tür! Wir wollen Sie deshalb an die Vorschriften der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter" erinnern.

**Dort ist zur Sicherung der Gehbahnen im Winter folgendes geregelt:**
Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz müssen die Grundstückseigentümer, ggf. zusammen mit den Hinterliegern, die Gehwege auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand halten. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, muss die Fahrbahn entlang des Grundstücks für Fußgänger geräumt werden.
Um diesen Pflichten nachzukommen, muss an Werktagen von 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr der Gehweg bzw. der Straßenrand von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand oder Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreut oder das Eis beseitigt werden. Nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung der oben genannten Gefahren erforderlich ist.
Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich (z. B. bei extremen Schneefällen), so ist das Räumgut von den Anliegern am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung bei Bedarf einen geeigneten Platz zur Verfügung.
Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.
Wir bitten alle in Frage kommenden Bürgerinnen und Bürger, ihren Verpflichtungen aus dieser Verordnung nachzukommen. Bitte denken Sie dabei auch an eventuell auftretende privatrechtliche Haftungsfragen.

## Helfen Sie mit, dass wir gemeinsam gut durch den Winter kommen!

### Der Markt Burghaslach informiert und bittet:

Jeden Winter wird festgestellt, dass durch parkende Pkws der Winterdienst behindert ist. Deshalb richtet sich die Bitte an alle Kfz-Halter und auch Hausbesitzer, die vorhandenen Stellplätze im privaten Bereich auf jeden Fall zu nützen. Bitte bei Straßen ohne Gehsteig, die Fahrzeuge in einer Fahrtrichtung abzustellen. Diese Regelung hat zu Folge, dass unnötige Slalomfahrten mit dem Räumfahrzeug entfallen.
**In jedem Fall ist eine Fahrbahnbreite freizuhalten.**
Ist dies nicht der Fall, kann dieser Straßenzug nicht oder erst viel später geräumt werden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe vielen Dank.

# ABFALLWIRTSCHAFT

### Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 6310

### Wertstoffhof – Öffnungszeiten

**Burghaslach, Nürnberger Straße**

| | |
|---|---|
| Dienstag | 14.00 – 16.30 Uhr |
| Freitag | 15.00 – 18.00 Uhr |

### Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

### Abfuhrtermine Markt Burghaslach

**JANUAR**

| | |
|---|---|
| Donnerstag, 22. | Bio |
| Donnerstag, 29. | Restmüll |

**FEBRUAR**

| | |
|---|---|
| Montag, 02.02. | Papier |
| Donnerstag, 05.02. | Bio |

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit.

# MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

## Das Regionalbudget

### im Jahr 2025

Die Kommunale Allianz Franken 3 förderte im Jahr 2025 vierzehn Kleinprojekte mit einem Zuschuss von rund 71.000 Euro. Davon wurden 90 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken finanziert, die Kommunen trugen 10 % als Eigenanteil bei.
Gefördert wurden vielfältige Projekte wie Waldtier-Schnitzfiguren für den Gemeindewald in Burghaslach; eine Calisthenics-Anlage für das Freizeitgelände in Markt Bibart, eine Roundpen-Anlage in Langenfeld; Pfadfinder-Schwarzzelte für den CVJM Unter-/Oberlaimbach / Markt Bibart, eine Gastro-Ausstattung für die Siebenbürger Partyfreunde in Scheinfeld, eine Toilettenanlage für das Sportgelände der SpVgg Thierberg-Klosterdorf, ein SB-Hofladen in Hohlweiler, die Erneuerung des Vorplatzes „Altes Gefrierhaus" in Heuchelheim, die Errichtung eines Freizeitplatzes in Krassolzheim sowie Spielplatzgeräte, Spülmaschinen, Dorfgemeinschaftshaus - Ausstattungen und Friedhofsaufwertungen.
Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 16 Projekt mit 75.000 Euro gefördert. Geplant sind unter anderem Übernachtungsmöglichkeiten am Campingplatz, ein Beachvolleyball-Platz, die Sanierung und Aufstellung eines Votivaltars sowie verschiedene technische und funktionale Ausstattungen.
Der nächste Förderaufruf wird voraussichtlich im Herbst 2026 veröffentlicht.

*Die Kommunale Allianz FRANKEN 3 wurde 2015 gegründet und umfasst neun Gemeinden (Burghaslach, Geiselwind, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Taschendorf, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Schlüsselfeld und Sugenheim), die gemeinsam die Herausforderungen des ländlichen Raums angehen. Weitere Informationen sind unter www.franken-3.de verfügbar.*




# SCHULNACHRICHTEN

## Gemeinsam Solidarität zeigen

### – Spendenaktion für die Tafel Scheinfeld

GYMNASIUM SCHEINFELD
Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Auch in diesem Jahr hat die SMV des Gymnasiums Scheinfeld gemeinsam mit der gesamten Schulgemeinschaft eine Spendenaktion für die Tafel Scheinfeld organisiert. Mit großem Engagement wurden haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel und weitere dringend benötigte Dinge gesammelt. Die Resonanz war überwältigend: Es kamen sehr, sehr viele Spenden zusammen.
Diese große Beteiligung zeigt eindrucksvoll, dass es viele Menschen gibt, die Verantwortung füreinander übernehmen und besonders in der Weihnachtszeit Solidarität leben und ihre Mitmenschen nicht vergessen. Die Aktion hat an unserer Schule bereits Tradition und ist ein fester Bestandteil des vorweihnachtlichen Miteinanders.
Am 17.12. wurden die Spenden an die Tafel Scheinfeld übergeben. Sie werden noch vor Weihnachten an die Menschen ausgegeben, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Auf dem Foto sind zwei der Schülersprecher (Silja Schulz und Noel Zeh) des Gymnasiums Scheinfeld zu sehen, die stellvertretend für die gesamte Schulgemeinschaft die Spenden überreichen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgemacht und diese Aktion möglich gemacht haben!

*StRin Wiederer*



### Realschule Schloss Schwarzenberg

## Informationstag - Schuleintritt September 2026

Die **private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg** lädt am **Donnerstag, dem 26.02.2026,** zu einem **Informationstag** ein. Ab 16:00 Uhr steht Ihnen das Schloss offen. Lernen Sie unser Team und unser vielfältiges Angebot kennen! Der **Informationsvortrag** beginnt um **18:00 Uhr** im **Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock)** für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung und unsere Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft sowie über das Angebot der offenen Ganztagesschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.
Zu diesem Informationstag sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 18:00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an.

**Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/27: 05.05.2026 bis 13.05.2026.**

**Weitere Auskünfte:**
**Realschule Schloss Schwarzenberg**, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/9288-0, Internet: www.schloss-schwarzenberg.de, E-Mail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

**Sonntag, 18. Januar, 2. So .n. Epiphanias**
18.00 Uhr Einladung zum Gottesdienst zur Einheiten der Christen nach Breitenlohe

**Mittwoch, 21. Januar**
16.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

**Donnerstag, 22. Januar**
14.00 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus „Siehe, ich mache alles neu" – Gedanken zur Jahreslosung 2026

**Sonntag, 25. Januar, 3. So. n. Epiphanias**
9.00 Uhr Gottesdienst in Burghaslach mit Lektorin Elisabeth Petko

**Freitag, 30. Januar**
17.00 Uhr Zippel-Zappel Gottesdienst im Gemeindehaus

**Sonntag, 1. Februar, Letzter So. n. Epiphanias**
9.00 Uhr Gottesdienst in Burghaslach mit Pfarrer Daniel Lischewski

**Sonntag, 8. Februar, Sexagesimae**
9.00 Uhr Gottesdienst in Burghaslach mit Pfarrer Daniel Lischewski
10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein

### Ansprechpartner in der „oberen" Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen, und für die derzeit vakanten Gemeinden haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.
Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen" Region sind:
**vom 6. Januar bis 18. Januar – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)**
**vom 19. Januar bis 1. Februar – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)**

## Pfarramt Kirchrimbach

### Kirchengemeinden Hohnsberg-Kirchrimbach-Obersteinbach

Pfarrer Michael Meister, Kirchrimbach 47, 96152 Burghaslach

**Sonntag, 18. Januar, 2. So. n. Epiphanias**
10.15 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Lektor Friedhelm Schlierf

**Sonntag, 25. Januar 3. So. n. Epiphanias**
10.15 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Lektorin L. Zaske

## Evang.-Luth. Pfarramt Markt Taschendorf-Gleißenberg

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.:+49(9552) 324, Fax: +49(9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

**Sonntag, 18. Januar, 2. So. n. Epiphanias**
9.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Robert Sterner
18.00 Uhr Gottesdienst zur Einheit der Christen in Breitenlohe

**Sonntag, 25. Januar, 3. So. n. Epiphanias**
9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Robert Sterner

**Sonntag, 1. Februar, Letzter So. n. Epiphanias**
10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer Daniel Lischewski

**Sonntag, 8. Februar, Sexagesamae**
10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Claudia Diller

### Ansprechpartner in der „oberen" Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.
Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen" Region sind:
**vom 6. Januar bis 18. Januar – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)**
**vom 19. Januar bis 1. Februar – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)**

## Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe



Pfr.-Weißenberger-Str. 2, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974
**Pfarrbüro:** Tel. 09552/92 12 12 , Fax: 09552 / 92 12 11 (Schlüsselfeld)
E-Mail: renate.krug@erzbistum-bamberg.de
**Bürozeiten Schlüsselfeld:** Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr

### Gottesdienste

Samstag, 17.01.
19:00 Uhr Messfeier (BRL)

**********

E-Mail: NEU (Es gibt keine einzelnen Pfarrei-E-Mail-Adressen mehr)
Bitte schicken Sie Ihre Wünsche und Anliegen an folgende E-Mail-Adresse:
**ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de**

# VERANSTALTUNGSKALENDER

| VERANSTALTUNG | DATUM | ORT | VERANSTALTER |
|---|---|---|---|
| **Schützenkaffee** | 25.01.26, 14-17 Uhr | Burghaslach Schießhaus | SG 1875 Burghaslach e.V. |
| **JHV VdK** | 30.01.26, 14 Uhr | Münchhof Gasthaus Dreifrankeneck | VdK Burghaslach |
| **Ski-Freizeit** | 30.1.-01.02.26 Abfahrt: 3:00 Uhr | Skigebiet Ratschings/Südtirol | TSV 1893 Burghaslach e.V/FFW Burghaslach |
| **Saison-Auftakt Kunstrasenplatz** | 07.02.26, 11 Uhr | Sportplatz Kunstrasenplatz | TSV 1893 Burghaslach e.V. |
| **Nachmittagswanderung** | 08.02.26, 13 Uhr | Burghaslach Kirchplatz | Steigerwaldklub ZV Burghaslach e.V. |

# VEREINSMITTEILUNGEN

## Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** in Melber`s Schoppeneck.

## Der FC-Bayern Fanclub Burghaslach

trifft sich **jeden 1. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** zum Stammtisch im Gasthaus Kreß.

## Schützengesellschaft 1875 Burghaslach e. V.

Möchtest du schießen mit **Luftgewehr oder Luftpistole?**
Oder ab 8 Jahren schon mit dem **Lichtgewehr** starten?

Dann schau doch vorbei, **jeden Montag von 17:00 - 18:00 Uhr und jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr**
im Schießhaus Burghaslach, Buchbacher Straße.

Weitere Informationen gerne telefonisch unter Tel. 09552/9314027.

**Schützenkaffee**
**25.01.2025** von 14.00 - 17.00 Uhr

TSV Burghaslach




## Fitnessprogramm

**Fit durchs Jahr**
Montag, 19:00 - 20:15 Uhr, Schulturnhalle
Monika Finster, Tel. 09552/6423

**Body Fit mit Workouts**
Montag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Diana Schulz, Tel. 0152/37902880

**Damengymnastik**
Mittwoch, 17:45 - 18:45 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917




**Gesundheit durch Bewegung**
Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr, Schulturnhalle
Nora Sauvant-Schlee, 09552/7253

**Kinderturnen**
Donnerstag, 16:00 - 17:00 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

**Fit und Beweglich**
Donnerstag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Anni Enk, Tel. 01578/1510533

**Kommt zum Schnuppern - wir freuen uns auf euch!**
Fragen? Beantworten wir gerne, ruft uns an.




## Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag im Monat** um **19.30 Uhr** zum Info-Abend in „Melbers`s Schoppeneck".




SOZIALVERBAND VdK BAYERN

*Zukunft braucht Menschlichkeit.*
OV Burghaslach

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Sie zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 30.01.2026,** um **14.00 Uhr** ins **Gasthaus Dreifrankeneck, Münchhof** recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußwort der Gäste
4. Jahresbericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Wünsche und Anträge

gez. Ludwig Kaltenbeck, 1. Vorsitzender

# SONSTIGES

**Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking**
**E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de**

## Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen

**Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr**

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

## Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

**Diakonisches Werk – Sozialpsychiatrischer Dienst**
Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

## Was macht denn eigentlich die „Tafel“?

**Sehr viel!**

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie und Sie könnten mithelfen!

Iss was e.V.
Die Aischgründer Tafel

Tel. 0160 95 32 65 48

Iss was e.V. - die Aischgründer Tafel, Wilhelmstraße 32, 91413 Neustadt a.d.Aisch
Infos unter www.aischgründer-tafel.de

## Erste-Hilfe-Kurs in der Kulturtankstelle

Am **31.01.2026** findet von **8.30 bis 16.30 Uhr** ein **Erste-Hilfe-Kurs** in der Kulturtankstelle statt.
Interessierte können sich beim ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt e. V. bei Frau Sandra Nägel unter Tel. 09131/6251216 anmelden.

## Baubeginn und Baumaßnahmen Solarpark Burghaslach-Niederndorf

Im Januar 2026 beginnen die Bauarbeiten für den gelegenen Solarpark der Firma SÜDWERK.
Während der Bauphase wird es zeitweise zu einem erhöhten Aufkommen von Lieferverkehr kommen.

Sollte es im Zuge der Bauarbeiten zu Beeinträchtigungen kommen, bitten wir Sie auf unseren Projektleiter Frank Hartmann zuzugehen:
Tel. 09572/8869068
Mail: f.hartmann@s-werk.com

# VERANSTALTUNGEN

## Offener Treff


© adobe stock Robert Kneschke

Wir treffen uns immer **dienstags** von **14.30 bis 16.30 Uhr** im Jugendheim (**barrierefrei**), Würzburger Str. 18

**Gemeinsamkeit bei**
- leckerem Kaffee und Kuchen
- netten Gesprächen auch mal mit anderen Menschen
- unterhaltsamen Karten- und Brettspielen

Soziale Kontakte, generationsübergreifende Aktivitäten und Gehirnjogging halten uns alle jung.
Wir freuen uns auf neue Gesichter und auf unsere Stammgäste. Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen.

Das Team vom offenen Treff
Anne, Bärbel, Erika, Fritz, Maria, Mira, Monika, Renate, Traudl und Wolfgang

## Seniorengymnastik

- **körperlich und geistig fit und beweglich bleiben, bis ins hohe Alter**
- **Kraft-, Dehn- und Gleichgewichtsübungen**
- **Sturzprophylaxe – Vorbeugen vor Stürzen**

**Wann:** **Montags von 10.00 bis 11.00 Uhr**

**Wo:** Kulturtankstelle Burghaslach

**Kursleiterin:** Gisela Ottenschläger, Tel. 09552/7544

## Herzliche Einladung

Zur **nichtöffentlichen Versammlung** der **Jagdgenossenschaft Hombeer** am **21.01.2026** um **19:30 Uhr** in Hombeer 15, bei Brendel.

**Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Protokoll vom 21.05.2025
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Restbetrages der Wildschadenspauschale
5. Jagdverpachtung
   - Vorstellen der Bewerber
   - Öffnen der Angebote
   - Abstimmung, gegebenenfalls mit Änderung der bestehenden Jagdpachtbedingungen
6. Bekanntgabe der Ergebnisse an die Bewerber
7. Der Jagdpächter hat das Wort
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

gez. Jochen Krafft, Jagdvorsteher

## Einladung zu den Wahlveranstaltungen

**der Wählergruppe Bürger für Marktgemeinde Burghaslach und Neue Bürgerliste Burghaslach**

Sie möchten uns kennenlernen, erfahren, wofür wir uns in der Marktgemeinde Burghaslach einsetzen?
Dann laden wir Sie herzlich ein, unsere Wahlveranstaltungen zu besuchen.

**Termine:**

| | | |
|---|---|---|
| **Dienstag, 27.01.2026** | 19.00 Uhr | Niederndorf Gemeinschaftshaus |
| **Freitag, 30.01.2026** | 19.00 Uhr | Münchhof Gasthaus Dreifrankeneck |
| **Samstag, 01.02.2026** | 18.30 Uhr | Oberrimbach Hotel-Restaurant Steigerwaldhaus |
| **Samstag, 07.02.2026** | 18.30 Uhr | Fürstenforst Gasthaus Pension Steigerwaldhöhe |
| **Sonntag, 08.02.2026** | 15.00 Uhr | Burghaslach Melber's Schoppeneck bei Kaffee und Kuchen |
| **Mittwoch, 11.02.2026** | 19.00 Uhr | Breitenlohe Feuerwehrhaus |
| **Freitag, 13.02.2026** | 19.00 Uhr | Gleißenberg Feuerwehrhaus |
| **Samstag, 15.02.2026** | 18.30 Uhr | Burghaslach Gasthaus zur Krone |

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihren Fragen und Anregungen.

gez. Christian Hofmann BfMB, Joachim Hahn NBB

## Wir informieren Sie vor Ort

### Herzliche Einladung zu unseren Wahlveranstaltungen der CSU-FWG

Lernen Sie den Bürgermeister sowie unsere Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten persönlich kennen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu offenen Gesprächen, Austausch und Information aus erster Hand.

**CSU–FWG Wahlversammlungen**
**Beginn jeweils um 19.30 Uhr**

- **Donnerstag, 22.01.2026** – Niederndorf, Dreschhalle
- **Donnerstag, 29.01.2026** – Burghaslach, Gasthof Krone
- **Donnerstag, 05.02.2026** – Breitenlohe, Feuerwehrhaus
- **Freitag, 06.02.2026** – für den Rimbachgrund, Gasthaus Klein, Oberrimbach
- **Samstag, 07.02.2026** – Wahlveranstaltung für die ältere Generation um **14.00 Uhr** Gasthaus Kress, Fürstenforst
- **Freitag, 13.02.2026** – Fürstenforst, Gasthaus Kress
- **Mittwoch, 18.02.2026** – für den Schwarzbachgrund, Gasthaus Seifert, Münchhof
- **Freitag, 20.02.2026** – Gleißenberg, Feuerwehrhaus

**Sonderveranstaltung**
**Wahlveranstaltung für die ältere Generation**
**Samstag, 07.02.2026 · 14.00 Uhr** · Gasthaus Kress
Wir laden Sie zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen sehr herzlich ein.

## VdK Vestenbergsgreuth

Der VdK Vestenbergsgreuth lädt seine Mitglieder, Freunde und alle, denen es bei uns gefällt, zum **Faschingsnachmittag** am **7. Februar 2026,** Beginn: **13.00 Uhr**, in den **Landgasthof "Am Schwalbenberg" in Vestenbergsgreuth** ganz herzlich ein.

Die Vorstandschaft freut sich schon auf ein paar vergnügte Stunden mit Euch.

Anni Scherzer











**Redaktionsschluss Ausgabe 02-2026:**

**FREITAG, 30. Jan. 2026**

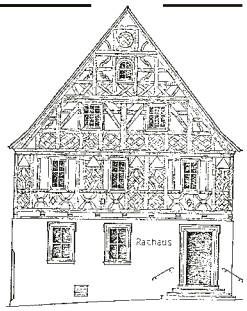
**Erscheinung: 6. Jan. 2026**






Mitteilungen des
# MARKTES GEISELWIND

mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf




**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr
Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### NACHRUF

Tief bewegt geben wir davon Kenntnis, dass Herr

**Martin Klein**

Arbeiter im gemeindlichen Bauhof von 1982 bis 2004,
im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

Herr Klein war somit 22 Jahre im Dienste des Marktes Geiselwind tätig.
Der Markt Geiselwind wird ihm als treuer und zuverlässiger
Mitarbeiter stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Geiselwind — Ernst Nickel, 1. Bürgermeister

## Winterdienst des Bauhofes
### Wir erinnern an folgende wichtige Punkte:

Für einen geordneten Winterdienst ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurückgeschnitten werden. **Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengebracht wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen. Dazu soll es jedoch nicht kommen!**
Im Übrigen erinnern wir daran, dass die Gemeinde ein Straßennetz von über 80 km (bei 16 Gemeindeteilen) zu betreuen hat. Dies bedeutet, dass gewisse von der Verkehrsbedeutung herausragende Verkehrswege, wie z. B. Schulbusstrecken, Hauptstraßen, gefährliche und extreme Steigungen, Straßen mit großem Verkehrsaufkommen usw., in der Rangfolge vorgehen. Die Bauhofmitarbeiter sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.
Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen mit untergeordneter Verkehrsbelastung, die im Winter kaum benutzt werden, werden nicht geräumt.

**Wichtiger Hinweis:**
**Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes führen den Winterdienst entsprechend des festgelegten Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst ist deshalb die Gemeindeverwaltung und nicht die Mitarbeiter des Bauhofes!**

## Räum- und Streupflicht
### Sicherung der Gehbahnen im Winter:

**§ 9 Sicherungspflicht**
(1) Der zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

**§ 10 Sicherungsarbeiten**
(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

**§ 11 Sicherungsfläche**
(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

## Bauleitplanung des Marktes Geiselwind;
### Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bescheid vom 16.12.2025, Az. 61-6024-BL-37-2024, hat das Landratsamt Kitzingen die 19. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sandhöhe" - Holzberndorf) des Marktes Geiselwind gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**-> Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.**

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in der Gemeindeverwaltung, Zimmer OG.03 des Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während der allg. Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

**Unbeachtlich werden demnach**
- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselwind, 16.01.2026

N i c k e l
1. Bürgermeister

# Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

## für den Bebauungsplan des Marktes Geiselwind „Sandhöhe“ mit integrierten Grünordnungsplan

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.10.2025 den Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**-> Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sandhöhe“ mit integrierten Grünordnungsplan in Kraft.**

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in der Gemeindeverwaltung, Zimmer OG.03 des Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während der allg. Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

**Unbeachtlich werden demnach**

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselwind, 16.01.2026

N i c k e l
1. Bürgermeister

---

## Bauleitplanung des Marktes Geiselwind;

# Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

## A. Aufstellungsbeschluss – 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“ in Geiselwind

Anlass der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist der konkrete Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebes am östlichen Ortsrand von Geiselwind. Derzeit erfolgt eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Geiselwind. Bislang befindet sich im Osten des Marktes Geiselwind ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet, welches auch den bebauten Bereich zu großen Teilen überdeckt. Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und liegt inzwischen planreif vor. Die neue Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes spart die Ortslage vollständig aus. Durch die Neuabgrenzung ergeben sich kleine Entwicklungsmöglichkeiten am östlichen Ortsrand von Geiselwind.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt Geiselwind das Ziel, dem bestehenden Betrieb am östlichen Ortsrand von Geiselwind eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig den rechtskräftigen Bebauungsplan „In den Toräckern“ in diesem Bereich an die tatsächlichen Begebenheiten anzupassen (Baugrenze / Grünfläche).

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Ortseingang von Geiselwind. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 298/4 ganz sowie auf Teilflächen der Flurnummern 298/3 und 300 der Gemarkung Geiselwind und umfasst eine Fläche von ca. 0,41 ha und ist in dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich!

Da die bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft im Bebauungsplan durch Mischgebiet und Grünfläche / Ausgleichsfläche überplant wird und sich die Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes ändert und um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren im Rahmen der 23. Änderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, das Verfahren für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“ in Geiselwind durchzuführen. Gleichzeitig hat der Marktgemeinderat den durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim ausgearbeiteten Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“ mit Begründung und Umweltbericht, jeweils Stand: 15.12.2025, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Bestimmungen der Gesetzgebung beschlossen.




**Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“, unmaßstäblich, Büro Wegner Stadtplanung 15.12.2025**

**Der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „in den Toräckern“ in Geiselwind wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Geiselwind, 16.01.2026

N i c k e l
1. Bürgermeister

## B. Aufstellungsbeschluss – 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

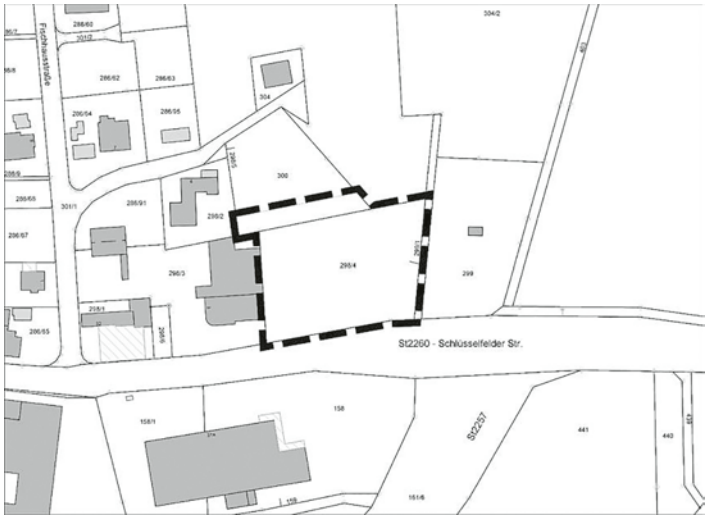
Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“. Anlass der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist der konkrete Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebes am östlichen Ortsrand von Geiselwind. Derzeit erfolgt eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Geiselwind. Bislang befindet sich im Osten des Marktes Geiselwind ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet, welches auch den bebauten Bereich zu großen Teilen überdeckt. Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und liegt inzwischen planreif vor. Die neue Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes spart die Ortslage vollständig aus. Durch die Neuabgrenzung ergeben sich kleine Entwicklungsmöglichkeiten am östlichen Ortsrand von Geiselwind.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt Geiselwind das Ziel, dem bestehenden Betrieb am östlichen Ortsrand von Geiselwind eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig den rechtskräftigen Bebauungsplan „In den Toräckern“ in diesem Bereich an die tatsächlichen Begebenheiten anzupassen (Baugrenze / Grünfläche).

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 298/4 der Gemarkung Geiselwind ganz sowie eine Teilfläche der Flurnummer 300 und umfasst eine Fläche von ca. 0,38 ha und ist in folgendem Lageplan ersichtlich:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung weicht bewusst im westlichen Bereich (Teilfläche Fl. Nr. 298/3) von dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ab. Die betroffene Fläche ist im Bebauungsplan derzeit als Grünfläche festgesetzt, soll aber im Rahmen der 7. Änderung zu Mischgebiet geändert werden. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche bereits als Dorfgebiet dargestellt und muss daher nicht geändert werden.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, das Verfahren für die 23. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Gleichzeitig hat der Marktgemeinderat den durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim ausgearbeiteten Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Stand: 15.12.2025 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Bestimmungen der Gesetzgebung beschlossen.




**Änderungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, unmaßstäblich, Büro Wegner Stadtplanung 15.12.2025**

**Der Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Geiselwind, 16.01.2026

N i c k e l
1. Bürgermeister

## 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern" in Geiselwind mit Begründung und Umweltbericht

### Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat des Marktes Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern" mit Begründung und Umweltbericht sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird zeitgleich als ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wurde die von den Büros Wegner Stadtplanung, 97209 Veitshöchheim und Landschaftsplanung Mayer, 97250 Erlabrunn, vorgelegte Vorentwurfsplanung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.12.2025 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist der konkrete Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebes am östlichen Ortsrand von Geiselwind. Derzeit erfolgt eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Geiselwind. Bislang befindet sich im Osten des Marktes Geiselwind ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet, welches auch den bebauten Bereich zu großen Teilen überdeckt. Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und liegt inzwischen planreif vor. Die neue Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes spart die Ortslage vollständig aus. Durch die Neuabgrenzung ergeben sich kleine Entwicklungsmöglichkeiten am östlichen Ortsrand von Geiselwind.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt Geiselwind das Ziel, dem bestehenden Betrieb am östlichen Ortsrand von Geiselwind eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig den rechtskräftigen Bebauungsplan „In den Toräckern" in diesem Bereich an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (Baugrenze / Grünfläche).

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Ortseingang von Geiselwind. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 298/4 ganz sowie auf Teilflächen der Flurnummern 298/3 und 300 der Gemarkung Geiselwind und umfasst eine Fläche von ca. 0,41 ha, er wird abgegrenzt:

- im Norden durch die Flurnummern 300 (teilweise Lagerfläche, landw. Nutzung) und 304/1 (Acker) der Gemarkung Geiselwind
- im Westen durch die Flurnummern 298/2 (Wohngebäude) und 298/3 (bestehender Betrieb, Autohaus mit Werkstatt und Tankstelle)
- im Süden durch die St2260 – Schlüsselfelder Straße (Fl. Nr. 420/3)
- im Osten durch die Fl. Nr. 299/1 (Graben).

**Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:**




**Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern", ohne Maßstab, Büro Wegner Stadtplanung 15.12.2025, Grundkarte © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025**

Die Vorentwurfsplanung mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 15.12.2025 sowie die Anlage zur Begründung (Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (SarF) – zur 7. Bebauungsplanänderung „In den Toräckern", Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Simon Mayer, Erlabrunn, Stand: 05.11.2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **19.01.2026 bis 13.02.2026** während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung - Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind - öffentlich aus. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

**Allgemeine Dienstzeiten:**
Mo-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Alle o. g. **Unterlagen** sowie diese Bekanntmachung **stehen während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Marktes Geiselwind unter https://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen/bauleitplanung/** zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Stellungnahmen sollten während dieser Frist elektronisch an beteiligung@wegner-stadtplanung.de** und bei Bedarf in Textform an den Markt Geiselwind, Bauamt, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geiselwind, 16.01.2026

N i c k e l
1. Bürgermeister

## Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind mit Begründung und Umweltbericht

### Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat des Marktes Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird zeitgleich als ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wurde die von den Büros Wegner Stadtplanung, 97209 Veitshöchheim und Landschaftsplanung Mayer, 97250 Erlabrunn, vorgelegte Vor-

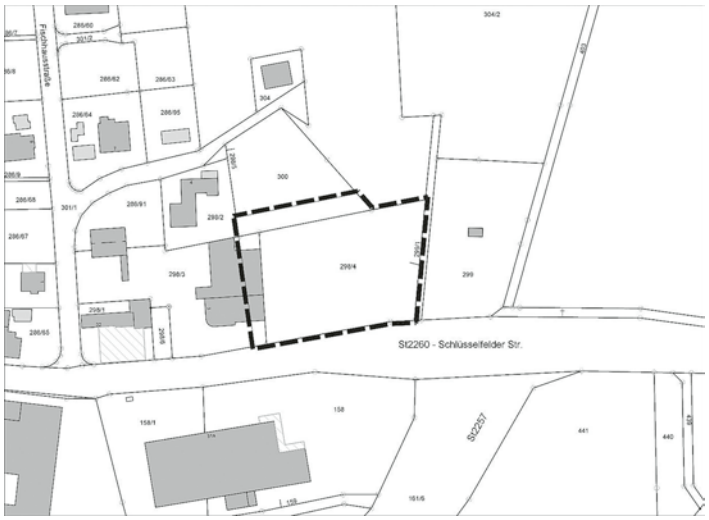
entwurfsplanung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.12.2025 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern". Anlass der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist der konkrete Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebes am östlichen Ortsrand von Geiselwind. Derzeit erfolgt eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Geiselwind. Bislang befindet sich im Osten des Marktes Geiselwind ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet, welches auch den bebauten Bereich zu großen Teilen überdeckt. Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und liegt inzwischen planreif vor. Die neue Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes spart die Ortslage vollständig aus. Durch die Neuabgrenzung ergeben sich kleine Entwicklungsmöglichkeiten am östlichen Ortsrand von Geiselwind.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt Geiselwind das Ziel, dem bestehenden Betrieb am östlichen Ortsrand von Geiselwind eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig den rechtskräftigen Bebauungsplan „In den Toräckern" in diesem Bereich an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (Baugrenze / Grünfläche).

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 298/4 der Gemarkung Geiselwind ganz sowie eine Teilfläche der Flurnummer 300 und umfasst eine Fläche von ca. 0,38 ha.

**Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:**




**Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, ohne Maßstab, Büro Wegner Stadtplanung 15.12.2025, Grundkarte © Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics 2025**

Die Vorentwurfsplanung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.12.2025, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **19.01.2026 bis 13.02.2026** während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung - Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind - öffentlich aus. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

**Allgemeine Dienstzeiten:**
Mo-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Alle o. g. **Unterlagen** sowie diese Bekanntmachung **stehen während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Marktes Geiselwind unter https://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen/bauleitplanung/** zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Stellungnahmen sollten während dieser Frist elektronisch an beteiligung@wegner-stadtplanung.de** und bei Bedarf in Textform an den Markt Geiselwind, Bauamt, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Datenschutz:**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geiselwind, 16.01.2026

N i c k e l
1. Bürgermeister

## Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, 9. Februar 2026,** um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Mittwoch vor der Sitzung unter www.geiselwind.de oder am Aushang im Rathaus einsehen.

Für Fragen rund um das Thema Bauen steht ihnen Herr Schönberger unter der E-Mail-Adresse bauamt@geiselwind.de sowie auch telefonisch unter 09556/9222-34 zur Verfügung.

## Notarsprechtag

Am **Dienstag, 3. Februar 2026,** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus (Eingang Altbau, Besprechungszimmer vor der Physiopraxis Kolb) statt.
**Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.**

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die **nächste** Ausgabe (Erscheinungstag: 06.02.2026):

**FREITAG, 30.01.2026, 9:00 Uhr**
**Die übernächste Ausgabe erscheint am 20.02.2026**
**(Redaktionsschluss: Freitag, 13.02.2026)**

# BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN / ÄMTER / KÖRPERSCHAFTEN

## Das Regionalbudget im Jahr 2025

Die Kommunale Allianz Franken 3 förderte im Jahr 2025 vierzehn Kleinprojekte mit einem Zuschuss von rund 71.000 Euro. Davon wurden 90 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken finanziert, die Kommunen trugen 10 % als Eigenanteil bei.
Gefördert wurden vielfältige Projekte wie Waldtier-Schnitzfiguren für den Gemeindewald in Burghaslach; eine Calisthenics-Anlage für das Freizeitgelände in Markt Bibart, eine Roundpen-Anlage in Langenfeld; Pfadfinder-Schwarzzelte für den CVJM Unter-/Oberlaimbach / Markt Bibart, eine Gastro-Ausstattung für die Siebenbürger Partyfreunde in Scheinfeld, eine Toilettenanlage für das Sportgelände der SpVgg Thierberg-Klosterdorf, ein SB-Hofladen in Hohlweiler, die Erneuerung des Vorplatzes „Altes Gefrierhaus" in Heuchelheim, die Errichtung eines Freizeitplatzes in Krassolzheim sowie Spielplatzgeräte, Spülmaschinen, Dorfgemeinschaftshaus - Ausstattungen und Friedhofsaufwertungen.
Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 16 Projekt mit 75.000 Euro gefördert. Geplant sind unter anderem Übernachtungsmöglichkeiten am Campingplatz, ein Beachvolleyball-Platz, die Sanierung und Aufstellung eines Votivaltars sowie verschiedene technische und funktionale Ausstattungen.
Der nächste Förderaufruf wird voraussichtlich im Herbst 2026 veröffentlicht.

*Die Kommunale Allianz FRANKEN 3 wurde 2015 gegründet und umfasst neun Gemeinden (Burghaslach, Geiselwind, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Taschendorf, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Schlüsselfeld und Sugenheim), die gemeinsam die Herausforderungen des ländlichen Raums angehen. Weitere Informationen sind unter www.franken-3.de verfügbar.*

## Beratung für Menschen mit Behinderung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z. B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Kitzingen** in der Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen, statt. Terminvereinbarung unter:
- Tel. 0931/7959-1349
- E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
- web: www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter: www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

## Umweltstation Kitzinger Land
### Termine im Januar und Februar 2026

Die Umweltstation Kitzinger Land hat wieder ein unterhaltsames und informatives Programm mit Workshops, Besichtigungen, Vorträgen und Filmvorführungen rund um Themen der Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz zusammengestellt.
Die Broschüre mit genaueren Terminbeschreibungen kann online auf der Internetseite www.umweltstation-landkreis-kitzingen.de eingesehen werden. Außerdem liegt die gedruckte Version in allen Gemeinden im Landkreis Kitzingen zum Mitnehmen aus.
Anmeldung zu allen Veranstaltungen per Mail unter info-umweltstation@kitzingen.de oder Telefon 09321/928-1109.

## Weltall, Klangabenteuer und vieles mehr
### Die Kinderakademie bietet wieder abwechslungsreiches Programm!

**24.01.2026 – „Sterne, Teleskope und Geheimnisse am Himmel“**
Ein Blick ins All mit einem echten Physiker und Sternengucker.

**28.02.2026 – „Klangabenteuer ohne Plan“**
Wie Jazzmusiker Geschichten erfinden, aus Tönen!

**21.03.2026 – Narkose – mehr als nur Schlaf**
Warum Du während einer Operation nichts spürst und Du sicher wieder aufwachst.

**Infos & Anmeldung:**
Die Vorlesungen finden jeweils in der Alten Synagoge in Kitzingen von 10.30 bis 11.15 Uhr statt. Alle Infos zur Kinderakademie unter https://regionalmanagement.kitzingen.de/.

## Veranstaltungstermine Februar bis März 2026
### im Netzwerk "Junge Eltern / Familien Ernährung und Bewegung“ für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in Stadt und Landkreis Kitzingen

**Anmeldung und weitere Informationen unter:**
https://t1p.de/pish

### Abfallwirtschaft 2026:
## Stabile Gebühren und gewohnte Müllabfuhr

Die Kitzinger Abfallwirtschaft geht unverändert ins Neue Jahr: Die Gebühren bleiben stabil und die Müllabfuhr kommt an den gewohnten Tagen.

### Gebühren
Der Landkreis Kitzingen kann seine Abfallentsorgungsgebühren 2026 stabil halten. In der Grundgebühr sind weiterhin zwölf Kippungen der Restabfalltonne und 18 Kippungen der Biotonne enthalten. Eine Leistungsgebühr für zusätzliche Leerungen wird bei der Restabfalltonne also ab der 13. Leerung im Jahr fällig, bei der Biotonne ab der 19. Leerung.
Unverändert bleiben auch die Gebühren sowie die Annahmezeiten für die Anlieferungen am Wertstoffhof Kitzingen, am Kompostwerk Klosterforst sowie an der Bauschuttdeponie in Iphofen.

### Abfuhrtermine
Auch in 2026 kommt die Müllabfuhr weiterhin an den gewohnten Tagen. Für die Bereitstellung gilt: Die Müllfahrzeuge sind zwischen 6:00 und 20:00 Uhr unterwegs. Feste Uhrzeiten am Leerungstag sind nicht möglich. Daher sollten alle Mülltonnen wie auch die Gelben Säcke bis spätestens 6:00 Uhr zur Abfuhr bereitstehen.

### Gelber Sack in bewährten Händen
Die Firma Knettenbrech + Gurdulic ist im Kreis Kitzingen weiterhin für die Verteilung und Abholung der Gelben Säcke sowie die Aufstellung und Leerung der Glascontainer zuständig. Auftraggeber ist das Duale System Landbell AG.
An der Abfuhr der Gelben Säcke ändert sich nichts. Sie werden wie gewohnt alle zwei Wochen abgeholt.

# SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN









### Hallo, liebe Wanderfreunde,

zum Start in das Wanderjahr 2026 laden wir zu einer **Abendwanderung** ein. Wir treffen uns am **18.01.2026 um 16.00 Uhr am Schulparkplatz in Geiselwind**. Von dort laufen wir gemütlich über Röhrensee und Gräfenneuses nach Ebersbrunn und kehren im Gasthof zum goldenen Hirschen ein. Zurück geht es auf direktem Weg. Die Strecke wird insgesamt 10 km (6 hin, 4 zurück) betragen, die reine Gehzeit circa 3 Stunden. Bitte Taschen- oder Stirnlampe nicht vergessen. Wir freuen uns über viele Teilnehmer, besonders über jene, die zum ersten Mal oder nur gelegentlich bei uns mitlaufen.

Der Steigerwaldklub wünscht allen ein gesundes 2026.

### BBV Geiselwind

Herzliche Einladung zur **Sebastiani-Veranstaltung** am **20.01.2026** um **19:30 Uhr** im Gasthof Lamm.

**Thema:** Wie müssen wir vorgehen, um unseren Wirtschaftswald gut in die nächste Generation zu bringen? (Waldumbau)
**Referent:** Forstrevierleiter Samuel Thumm vom AELF K/W.

Es ergeht an alle Mitglieder sowie an alle, die am Waldumbau und an Förderungsmöglichkeiten interessiert sind, sehr herzliche Einladung.

gez. Haubenreich




### Einladung zu den Wahlversammlungen der gemeinsamen Liste CSU/Bürgerblock

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Kandidatinnen und Kandidaten der gemeinsamen Liste **CSU/Bürgerblock** für den Gemeinderat und den Kreistag, die bei der Kommunalwahl am **8. März 2026** antreten, laden Sie herzlich zu folgenden Wahlversammlungen ein:

**Donnerstag, 29.01.2026, 19:00 Uhr – Rehweiler, Feuerwehrhaus**
Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger aus Rehweiler, Langenberg, Dürrnbuch und Haag herzlich eingeladen.

**Freitag, 30.01.2026, 20:00 Uhr – Füttersee, Schützenhaus**
Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger aus Füttersee, Ilmenau, Neugrub und Burggrub herzlich eingeladen.

**Mittwoch, 04.02.2026, 19:00 Uhr – Wasserberndorf, Alte Schule**
Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger aus Wasserberndorf, Hohnsberg, Holzberndorf, Hutzelmühle, Seeramsmühle und Sixtenberg herzlich eingeladen.

**Freitag, 06.02.2026, 19:00 Uhr – Gräfenneuses, Feuerwehrhaus**
Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger aus Gräfenneuses, Ebersbrunn und Röhrensee herzlich eingeladen.

Natürlich können Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch gerne die Wahlversammlungen in den anderen Ortsteilen besuchen.

Die Vorstellung unserer Kandidatinnen und Kandidaten für Geiselwind fand bereits am 11.01.2026 im Rahmen des Politischen Neujahrsempfangs statt. Sollten Sie dort verhindert gewesen sein, freuen wir uns, Sie bei einem der genannten Termine persönlich begrüßen zu dürfen.

**Herzliche Grüße und unsere besten Wünsche für das Jahr 2026**
*Annemarie Mauer · Hans Haubenreich · Fabian Obst · Eva Jeworrek · Moritz Strohofer · Sascha Ott · Lena Riedel · Andreas Enzbrenner · Christian Seitz · Nina Stambor · Matthias Spath · Benjamin Ligendza · Ralf Gernert · Daniel Dehn*

## SCHULNACHRICHTEN

### Berufsausbildung ist Zukunft!

**Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden zum Infoabend ein.**

**Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte!**

Informieren Sie sich am **Donnerstag, 29. Januar 2026, von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt, www.bsz-kt-och.de** über folgende Ausbildungsberufe:

**Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in,**

**Weintechnologe/Weintechnologin, Gärtner/-in, Florist/-in,**

**Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in,**

**Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.**

Informieren Sie sich über die Berufsausbildungen bei Auszubildenden, Lehrkräften und zuständigen Stellen sowie über den mittleren Schulabschluss.

Besichtigen Sie unsere Fachräume.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch!

### Die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen - Fachoberschule und Berufsoberschule - informiert:

Wir bieten an der FOSBOS eine gleichwertige Alternative zum Gymnasium mit dem entscheidenden Vorteil einer starken Verknüpfung von Schule und Berufspraxis. Unsere drei Ausbildungsrichtungen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung) ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen persönlichen Bildungsweg, der zur Fachhochschule oder zur Universität führen kann.

**Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/2027 ist vom 23.02.2026 bis 06.03.2026.**

Wir laden Sie herzlich zu einem **Tag der offenen Tür** ein!
**FOSBOS Kitzingen - Tag der offenen Tür am Samstag, 07.02.2026, von 10:00 – 13:00 Uhr,** Thomas-Ehemann-Straße 13a, 97318 Kitzingen

Für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler findet zudem im Vorfeld ein **Online-Informationsabend am Montag, 02.02.2026, 18 Uhr** statt. Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage: www.fosbos-kitzingen.de.

## KIRCHLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind
### Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:** **Di. u. Do.: 10 - 12 Uhr**
Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212
E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

### Gottesdienste

**Dienstag, 20.01.**
18.00 Uhr Hochamt Kirche Geiselwind, anschl. gemeinsames Buffet im KRONE-Saal

### Erfolgreiche Sternsinger-Aktion im Markt Geiselwind

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ zogen im Markt Geiselwind 22 Kinder in fünf Gruppen als Sternsinger von Haus zu Haus und brachten den Segen zu den Menschen.
Dank der großen Unterstützung von Ihnen Allen konnte ein Spendenergebnis von rund 3.800 Euro erzielt werden. Ein herzlicher Dank gilt den engagierten Sternsingerkindern, ihren Begleitpersonen sowie allen Spenderinnen und Spendern.



**********

### Herzliche Einladung zum Konzert »ZWISCHEN UNSERER ZEIT« mit der Band Sternallee

»Songs, die man gerne in die Seele lässt« – so beschreibt der Abakus Musikverlag von Siegfried Fietz die Musik der Band »Sternallee«, bekannt im Frankenland und darüber hinaus durch Konzerte unter anderem auf Katholiken- und Kirchentagen.
Mit dem Konzertprogramm zu ihrem neusten Studioalbum ist die Band bei uns wieder in der Autobahnkirche. Facettenreich singen die Lieder von Sternallee vom Leben zwischen leichten Tagen voller Dankbarkeit und anderen Zeiten. Und sie erzählen von Gott, der uns auf geheimnisvolle Weise in allen diesen Stunden immer an der Seite ist und uns ein leichtes Herz und Zuversicht schenkt. Im Gewand moderner christlicher Popularmusik in deutscher Sprache erklingen – mal heiter, mal nachdenklich – moderne Songs vom Leben und Glauben. Der Eintritt ist frei (willig).

## Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler - Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind
Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de
Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**2. Sonntag nach Epiphanias, 18.1.2026**
10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst zur Allianzwoche
14 Uhr Autobahnkirche: Messe



**Tage der guten Nachrichten in Haag:**
**Donnerstag, 22.1.: „Neue Perspektiven“**
**Freitag, 23.1.: „Neues Herz“**
**Samstag, 24.1.: „Neues Denken“**
**jeweils um 19:30 Uhr** im CVJM-Haus mit Marcus Dresel von der LKG Schwarzenbach und Chören.

**3. Sonntag nach Epiphanias, 25.1.2026**
10 Uhr Haag: Gottesdienst, Abschluss der Tage der guten Nachrichten
14 Uhr Autobahnkirche: Evangelischer Gottesdienst

**Letzter Sonntag nach Epiphanias, 1.2.2026**
9 Uhr Füttersee: Gottesdienst
10 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst

**Dienstag, 3.2.2026**
12 Uhr Geiselwind: Mittagstisch in der Kegelbahn/Lamm (Anmeldung bis 2.2. im Pfarramt Rehweiler)

**Sexagesimae, 8.2.2026**
9 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst
10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst
11 Uhr Zinzendorfhaus: Mini-Gottesdienst

### Mittagstisch des Diakonievereins

in der Kegelbahn vom Gasthof Lamm, Geiselwind (barrierefrei).
Unter dem Motto „gemeinsam statt einsam“ sind alle Interessierten am 1. Dienstag im Monat zum Mittagstisch eingeladen, so auch wieder am **Dienstag, 3.2.2026, um 12 Uhr**. Es gibt das Tagesessen auf Spendenbasis.

## Ev.-Luth. Kirchengemeinden Kirchrimbach-Obersteinbach-Hohnsberg

Gottesdienst in der **St. Michael-Kirche Hohnsberg**
**Sonntag, 01.02.2026, 9 Uhr**

## CVJM Haag u.U. e.V.

### CVJM Jungschar – jeden Montag von 17:00 - 18:30 Uhr

Wenn du zwischen 8 und 12 Jahre alt bist, egal ob Junge oder Mädchen, dann bist du bei uns in der Jungschargruppe des CVJM Haag genau richtig! Wir treffen uns **immer montags,** jeweils **von 17:00 bis 18:30 Uhr** im CVJM-Haus in Haag. Auf dich warten Spiele, Spaß und spannende Bibelgeschichten!
**Wir freuen uns auf DICH!**

### CVJM Mittendrin Family Gottesdienst

**Nächster Termin am 18. Januar 2026 um 11:00 Uhr**
„Der andere Gottesdienst - mit Band und Lobpreis, Freunde treffen, Glauben teilen, Jesus begegnen.
Der andere Gottesdienst - mit viel Platz für Kinder und eigenem Kinderprogramm.
Der andere Gottesdienst - mit Zeit für Gespräche in gemütlicher Atmosphäre bei Snacks, Pizza und Getränken.“

### Tage der guten Nachrichten – Alles Neu!

**vom 22. - 25. Januar 2026 mit Marcus Dresel LKG Schwarzenbach**

**Donnerstag, 22. Januar**
19:30 Uhr "Neue Perspektive" Marcus Dresel

**Freitag, 23. Januar**
09:30 Uhr "Alles neu bei den Galatern - Teil 1 - Ein Blick in den Galaterbrief" Marcus Dresel
15:00 Uhr "Über den Tellerrand hinaus - Kaffee, Kuchen und Impulse, wie wir von der weltweiten CVJM-Bewegung lernen können" Layla Sauerbrey
19.30 Uhr "Neues Herz" Marcus Dresel

**Samstag, 24. Januar**
09:30 Uhr "Alles neu bei den Galatern - Teil 2 - Ein Blick in den Galaterbrief" Marcus Dresel
15:00 Uhr "Ganz neu gelesen: Die erste Liebe, das erste Lachen und der erste Traum in der Bibel" Heinz Bogner
19:30 Uhr "Neues Denken" Marcus Dresel

**Sonntag, 25. Januar**
10:00 Uhr "Neuer Geist"

**Abschlussgottesdienst mit Abendmahl**
Mitwirkende: Pfr. H. Gernert, Marcus Dresel

**Die Teilnahme an einzelnen Mahlzeiten ist möglich:**
Frühstück: 5,00 € Mittagessen: 10,00 € Abendessen: 7,00 €

### Frauen Kleidertausch-Party im CVJM-Haus Haag

**31. Januar 2026 von 15:00 - 18:00 Uhr**
Bringt, was Ihr nicht mehr tragt, und tauscht es gegen etwas Neues! Verbringe einen schönen Nachmittag gemeinsam mit anderen Frauen mit Getränken, Fingerfood, Stöbern und Einkaufen in der CVJM Bücherstube und guten Gesprächen.
Bis zu zehn gut erhaltene und saubere Kleidungsstücke auf Bügeln können zum Tauschen mitgebracht werden. Als Eintritt freuen wir uns über mitgebrachtes Fingerfood (herzhaft/süß).
Übrig gebliebene Kleidung wird an eine soziale Organisation gespendet.
Weitere Infos unter: www.cvjm-haag.de

## VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

| | |
|---|---|
| 16.01. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim |
| 17.01. | 16.30 Uhr Après-Ski-Party am Sportheim Geiselwind |
| 18.01. | Landhotel Geiselwind: Genussfrühstück; *Anmeldung erforderlich* |
| 18.01. | 16 Uhr Abendwanderung des Steigerwaldklub Geiselwind nach Ebersbrunn |
| 20.01. | 18 Uhr Hochamt Kirche Geiselwind, anschl. gemeinsames Buffet im KRONE-Saal |
| 20.01. | 19.30 Uhr Sebastianiveranstaltung des BBV im Gasthof LAMM |
| 23.01. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim |
| 25.01. | Bustour der Freien Wähler – Landgemeinschaft |
| 29.01. | 19 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock im Feuerwehrhaus Rehweiler |
| 30.01. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim |
| 30.01. | 9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell |

| | |
|---|---|
| 30.01. | 19 Uhr Wirtshaussingen mit Ernst Tallner im Gasthaus KRONE |
| 30.01. | 20 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock im Schützenhaus Füttersee |
| 03.02. | 14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus Geiselwind |
| 04.02. | 19 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock, Alte Schule Wasserberndorf |
| 06.02. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim |
| 06.02. | 19 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock im Feuerwehrhaus Gräfenneuses |
| 07.02. | 14.33 Uhr GENERATIONplus-Fasching im Pfarrheim Geiselwind |
| 08.02. | 14.11-17.00 Uhr Kinderfasching im Pfarrheim Geiselwind |
| 13.02. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim |
| 13.02. | 9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell |

## NACHTRAG ZU SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**
**Liebe Freunde und Bekannte der Freien Wähler – Landgemeinschaft Geiselwind,**

Bürgermeisterkandidat Ernst Nickel und die Kandidatinnen und Kandidaten der Freien Wähler - Landgemeinschaft Geiselwind (FW/LG), die bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 antreten, laden Sie herzlich zu folgenden Wahlveranstaltungen ein. Wir kommen mit dem Omnibus zu Ihnen.

**Sonntag, 25. Januar 2026:**

| **Uhr:** | **Gemeindeteil:** | **Treffpunkt:** |
|---|---|---|
| 13:00 Uhr | Wasserberndorf mit Sixtenberg und Seeramsmühle | Feuerwehrhaus |
| 13:40 Uhr | Hohnsberg mit Hutzelmühle | Gemeinschaftshaus |
| 14:30 Uhr | Haag | Feuerwehrhaus |
| 15:10 Uhr | Dürrnbuch | Gemeinschaftshaus |
| 15:50 Uhr | Rehweiler | Mehrgenerationenplatz |
| 16:30 Uhr | Langenberg **Treffpunkt** Gemeinschaftshaus | |
| 17:10 Uhr | Geiselwind **Treffpunkt** Bushaltstelle Schule/Kinderhaus | |

### „SAVE THE DATE“

Gerne können Sie uns auch bei der Vorstellung der Freien Wähler Kandidaten am **Sonntag, 8. Februar 2026,** um **19:00 Uhr** im **Gasthof „Lamm“** in **Geiselwind** besuchen.

**Ihr Kontakt zu uns**

freiewaehler_geiselwind
Freie Wähler Geiselwind
www.fw-geiselwind.de

Wir freuen uns auf Sie!

**Redaktionsschluss Ausgabe 02-2026:**
**FREITAG, 30. Januar 2026,**
**Erscheinung:**
**6. Februar 2026**




Heizung kalt?

Schnelle Hilfe gibt es unter:

09324/9800168

info@awi-solar.de

Gewerbering Nord 9
97359 Schwarzach

AWI Solar GmbH



Hotel Restaurant Stern

*Historischer Gasthof in Franken*

Veranstaltungen:

Frische Kalbsleber
jeden Donnerstag - von Januar bis März
ausgenommen Donnerstage während Steakwoche & Burgertage

Steakwoche
vom 15. bis 25. Januar
Sonntagmittag ausgenommen | Mittwoch Ruhetag

Valentinstag
14. Februar - à la carte & Menü

Burgertage
vom 5. bis 14. März
Sonntagmittag ausgenommen | Mittwoch Ruhetag

Wir suchen Verstärkung:

**Hotelfachfrau /-mann, Restaurantfachfrau /-mann, Servicekraft** (w/m/d)
in Teil- oder Vollzeit – auch für Quereinsteiger
Weitere Informationen findest du online auf unserer Website.

**Hotel Restaurant Stern | Marktpatz 11 | 96160 Geiselwind | 09556/217 | www.hotel-stern-geiselwind.de**